



Modellregion

Inklusive Bildung in der Stadt Kassel



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Grundsätze inklusiver Beschulung	5
3. Modellregion Inklusive Bildung in Kassel	6
4. Ziele der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel	8
5. Entwicklungsbereiche der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel	9
5.1 Entwicklungsbereich Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen.....	9
5.2 Entwicklungsbereich Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept.....	10
5.3 Entwicklungsbereich Qualitätsentwicklung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums.....	11
5.4 Entwicklungsbereich Ressourcen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts.....	14
5.5 Entwicklungsbereich Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugendamt der Stadt Kassel.....	15
6. Entwicklungsbereich Steuerung und Gremienstruktur	19
7. Evaluation der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel	20

Anhang

Kassel im August 2016

Staatliches Schulamt
für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Str. 141 • 34127 Kassel
Telefon: 0561 8078-0
Fax: 0561 8078-110
E-Mail: poststelle.SSA.Kassel@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-kassel.hessen.de

1. Vorwort

Die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention und das Hessische Schulgesetz geben uns in der Schule und in der Bildungsverwaltung den Auftrag, ein inklusives Schulwesen zu entwickeln: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen in unseren Schulen selbstverständlich zusammen lernen, leben und arbeiten.

Unser Anliegen ist, allen Schülerinnen und Schülern in Kassel zu ermöglichen, ihre Talente zu entfalten – und zwar am besten gemeinsam. Um dieses bildungspolitische Ziel erfolgreich umzusetzen, bedarf es bei allen Beteiligten eines beherzten Maßes an Innovation, Tatkraft, Flexibilität und Anstrengung.

Dieses Engagement und die notwendige pädagogische Empathie haben zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in Kassel bereits seit vielen Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt: Der gemeinsame Besuch von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung bzw. Behinderung hat in Kassel eine lange und erfolgreiche Tradition. Der Gemeinsame Unterricht und verschiedene Konzepte individueller Förderung und Kooperationsformen haben sich bewährt und werden nun in Schulen mit inklusivem Angebot ausgebaut.

In schulische Praxis umgesetzt bedeutet Inklusion: Kein Kind muss besondere Leistungen erbringen oder besondere Eigenschaften nachweisen, damit es eine bestimmte Schule besuchen darf, das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder in einer Schule wird zukünftig der Regelfall sein.

Die Bewerbung und Umsetzung der Modellregion mit der verbundenen engen Kooperation zwischen dem Schulträger Stadt Kassel und dem Land Hessen stellt die konsequente Fortführung des bisher beschrittenen Weges dar und ermöglicht die Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts.

Mit dem Start der Modellregion am 17.11.2015 wird ein umfassendes Qualifizierungskonzept verbunden sein, Förderschullehrkräfte können flexibel und zuverlässig an allgemeinen Schulen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts eingesetzt werden, gezielte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung an Schulen werden systematisch umgesetzt und inklusionsfördernde Rahmenbedingungen werden in einer kommunalen Verantwortungspartnerschaft von Schulverwaltungsamt, Jugend- und Sozialamt der Stadt Kassel und dem Staatlichen Schulamt gemeinsam geschaffen.

Allen aktiv Beteiligten und Unterstützern aus Schule, Verwaltung, Jugend- und Sozialhilfe, Eltern- und Schülerschaft, die in den vergangenen Monaten an der Entwicklung und Umsetzung der Modellregion mitgewirkt haben, spreche ich meinen herzlichen Dank aus und wünsche uns, im Sinne unserer Schülerinnen und Schülern, ein gutes Gelingen bei der weiteren Entwicklung zur inklusiven Beschulung in Kassel.



Helga Dietrich

Amtsleiterin des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel

Vorwort

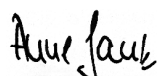
„Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion“ Aktion Mensch

Als Kommune ist die Stadt Kassel auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft oder das inklusive Gemeinwesen in vielen Bereichen gefordert – in der schulischen Bildung in gemeinsamer Verantwortung mit dem Land. Die Verabschiedung und Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonvention verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und orientiert sich am Prinzip der Teilhabe. Im Bereich der schulischen Bildung hat die UN – Behindertenrechtskonvention erhebliche Auswirkungen - die Vertragsstaaten haben sich mit Unterzeichnung der Konvention verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszugrenzen. Es gilt, die Teilhabe an schulischer Bildung und ein gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Damit ist klar gestellt: Es geht nicht um das OB, sondern um das WIE der inklusiven Bildung und Land und Kommune sind hier gemeinsam in der Verantwortung.

Ein Grund mehr für die Stadt Kassel, im Jahr 2015 als Modellregion Inklusive Bildung aktiv zu werden und die gute Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium in diesem Bereich fortzusetzen. Aus kommunaler Sicht sehe ich die Herausforderungen, die sich durch die Inklusion insgesamt und die Umsetzung der Maßnahmen in der Modellregion Inklusive Bildung im Besonderen für die Kasseler Bildungslandschaft stellen, eingebettet in eine kommunale Gesamtstrategie. Wir wollen gemeinsam gute Bildungsmöglichkeiten und gleiche Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in Kassel gewährleisten, damit – wie im hessischen Schulgesetz seit 2011 zu lesen - die Beschulung von Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule der Regelfall werden kann. Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens. Die Kommune als Schul-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger hat hier viele Aufgaben, die zum Gelingen inklusiver Bildung beitragen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist ein Umsetzungskonzept, das von möglichst vielen Beteiligten mitgetragen wird und dann standortbezogen an den Schulen gelebt werden kann. Deshalb haben wir entschieden, in einem breiten Beteiligungs- und Verständigungsprozess mit Schulen, Eltern- und Schülervvertretung und den Behindertenverbänden ein kommunales Rahmenkonzept zur inklusiven Bildung als Wegweiser und Prozesspapier zu erarbeiten, das noch über die mit dem Land vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der Modellregion Inklusive Bildung hinausgeht. Transparenz, Beteiligung und das Fachwissen unterschiedlicher Professionen und Bereiche sind der beste Weg, um zu guten und tragfähigen Lösungen und zu einem breiten Konsens zu gelangen.

Für die inklusive Bildung gilt wie für viele andere Bereiche, in denen gemeinsam Neuland betreten wird, dass man an vielen Stellen erst im Tun klug wird. Deshalb sind die Erfahrungen, die wir als Modellregion Inklusive Bildung in den Schulen machen auch der Prüfstand für die zukünftige Weiterentwicklung. Ich danke allen, die sich mit ihrer Expertise für das Gelingen des Prozesses engagiert haben und weiterhin engagieren.



Anne Janz

Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit der Stadt Kassel

2. Grundsätze inklusiver Beschulung

Das Hessische Schulgesetz führt zur inklusiven Beschulung aus, dass „die Schule so zu gestalten (ist), dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken“ (§ 3, Abs. 6 HSchG).

Ein darauf basierendes Inklusionskonzept kann durch vier Hauptelemente charakterisiert werden:

1. Inklusion wird verstanden als unabschließbarer Prozess, in dessen Verlauf nach immer besseren Wegen gesucht wird, Diversität in Schulen und Lerngruppen wahrzunehmen und darauf schülerbezogen zu agieren. Es geht darum, wie man am besten mit Unterschieden leben und durch Verschiedenheit lernen kann. Somit wird Verschiedenheit als Stimulus für Lernprozesse positiv gesehen.
2. Barrieren sollen erkannt und entfernt werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass negative Einstellungen die stärksten Hindernisse für Inklusion sind und Lernprozesse erschweren.
3. Die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund.
4. Besondere Aufmerksamkeit soll den Schülerinnen und Schülern geschenkt werden, die in Gefahr sind, marginalisiert bzw. ausgeschlossen zu werden oder die Leistungserwartungen nicht zu erfüllen. Das bedeutet, dass diese Gruppen genau beobachtet und, wenn nötig, unterstützt werden müssen, um ihre Partizipation und Leistungsfähigkeit zu gewährleisten („Inklusion: Leitlinien zur Bildungspolitik“, UNESCO 2. Aufl. 2010).

Die Entwicklung inklusiv arbeitender Schulen und die dortige Verortung der Verantwortlichkeit zur Förderung aller Kinder eröffnet die Chance zur Bearbeitung wichtiger Entwicklungsbereiche in der Schule der Gegenwart. Dabei ist besonders die zunehmende Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen (Heterogenität) bedeutsam.

Ein Lehren und Lernen im Gleichschritt entspricht diesen heterogener werdenden Lernausgangslagen nicht. Neue Organisations- und Lernformen, die die Schülerinnen und Schüler aktivieren, ihre selbsttätigen Lernprozesse in den Mittelpunkt stellen und die Kooperation der Kinder und Jugendlichen miteinander gezielt fördern, führen zu einer veränderten Rolle für die Lehrkräfte. Kooperative Lernformen im Team innerhalb einer Schule und mit außerschulischen Unterstützungspartnern sind unerlässlich, um eine erfolgreiche und zeitgemäße Schule zu entwickeln.

Inklusion ist nicht nur ein anderes Wort für Integration oder eine bloße Übersetzung des englischen Begriffs „inclusion“. Inklusion bedeutet eine erweiterte Form von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem und in der Gesellschaft.

Allgemeine Schulen sollen sich im Verlauf eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses als System so verändern, dass sie grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen und eine für sie bestmögliche individuelle Förderung bieten können.

Letztendlich werden das Schulleben und das gesamte Schulkonzept so weiterentwickelt, dass auch hier die Begegnung von unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen angestrebt und ermöglicht wird. Inklusive Schulen öffnen sich nach außen und suchen aktiv nach Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen, die konkrete Hilfen im inklusiven Schulentwicklungsprozess beinhalten.

Ausgehend von der Zielvorstellung haben inklusive Schulen sehr viel gemeinsam mit Schulen, die einen sehr hohen Qualitätsstandard in allen schulischen Bereichen aufweisen:

- Sie verfügen über ein von allen getragenes Leitbild und pädagogisches Konzept, auf dessen Umsetzung in allen Bereichen der Schule gemeinsam geachtet wird.
- Lernerfolge und Lernfortschritte werden bewusst gemacht und es wird darauf geachtet, dass alle Schülerinnen und Schüler professionell gemäß ihrer Fähigkeiten gefördert werden.
- Die Mitglieder der Schulgemeinde achten gemeinsam auf angemessene soziale Verhaltensweisen auch außerhalb des Unterrichts im Schulleben.
- Die Schulleitung unterstützt aktiv Prozesse der Teambildung und Kooperation.

Zu einer inklusiven Bildung zählen nicht nur kognitivsprachliche Lernformen, sondern ebenso senso- und psychomotorische sowie emotionale und soziale Aspekte des gemeinsamen Lernens – und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Lerninhalte sind daher so aufzubereiten, dass alle Schülerinnen und Schüler verschiedene Aspekte eines Lerngegenstandes erleben und erfassen können.

Letztlich erfordert eine inklusive Schule deshalb auch einen gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung. Nur qualitativ weit entwickelte Bildungsangebote können die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Das Profil der inklusiven Schule erfordert einen aktiven Schulentwicklungsprozess.

Inklusion betrifft die Schule als System und nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. eine intensivierete Diagnostik oder einen etwas veränderten Unterricht.

Die Schule als Ganzes muss sich auf einen Weg der Umgestaltung begeben. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, das schulische Leitbild im Sinne einer gemeinsamen Zielvorstellung zu klären.

In vielen Schulen Kassels gibt es in dieser Hinsicht bereits gute Voraussetzungen, da sie sich um eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler bemühen. Das Profil der inklusiven Schule erfordert in dieser Hinsicht oftmals aber noch weitere Anstrengungen von allen in der Schule Beschäftigten.

Zur Unterstützung der Schulen in ihrem Bildungsauftrag werden sonderpädagogische Diagnose- und Fördermaßnahmen, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden können, als Angebot in allen inklusiven Schulformen vorgehalten. Deshalb sind sonderpädagogische Lehrkräfte als Kooperationspartner zukünftig auch ein fester Bestandteil der allgemeinen Schulen.

3. Modellregion Inklusive Bildung in Kassel

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahre 2009 haben sich in der Folge die Bundesregierung und alle Bundesländer zu der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet. Damit wird die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu einem neuen Leitbild für das deutsche Bildungssystem.

Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems umfasst mehrere Ebenen und bedarf einer gemeinsamen Anstrengung aller an Schule beteiligten Partner. Insofern ist die inklusive Schule an einen Prozess der Schulentwicklung, der Schulentwicklungsplanung und der gesellschaftlichen Einbindung und Entwicklung gebunden.

Im Aktionsplan des Landes Hessen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird seitens der Hessischen Landesregierung das Ziel formuliert, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule unterrichtet werden, zu erhöhen.

Das Hessische Schulgesetz aus dem Jahr 2011 setzt den Artikel 24 der VN-BRK in Landesrecht um, die sonderpädagogische Förderung erfolgt zukünftig als Regelform in der allgemeinen Schule (§ 51 Abs. 1) - in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule.

Um diesem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, wurde zum Schuljahr 2015/16 in der Stadt Kassel die *Modellregion Inklusive Bildung* eingerichtet. Durch die Einrichtung der *Modellregionen Inklusive Bildung* in Hessen werden die Gemeinsamkeiten der Aufträge des Landes Hessen und der Städte und Kreise zur landesweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck gebracht.

Kooperationsvereinbarung Inklusive Bildung

Basis für die Arbeit in der Modellregion Kassel ist die Kooperationsvereinbarung – ein Vertrag zwischen der Stadt Kassel als Schulträger und dem Land Hessen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20.

Entscheidender Beitrag des Landes ist die Sicherung und der Ausbau von zusätzlichen Lehrerstellen. Bei Rückbau bzw. Abbau von stationären Angeboten (Förderschulen) werden diese Stellen sukzessiv zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts in der Region genutzt. Die Stadt Kassel als Schulträger beteiligt sich an der Entwicklung durch die Bereitstellung räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen, die in der Kooperationsvereinbarung festgelegt sind.

In der Kooperationsvereinbarung vereinbaren das Land Hessen und die Stadt Kassel, dass sie „Schritt für Schritt sicherstellen (wollen), dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Behinderung weder vom Grundschulunterricht noch vom Besuch weiterführender allgemeiner Schulen ausgeschlossen sind, sondern Zugang zum inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, haben und dass ihnen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen.“ (Präambel der Kooperationsvereinbarung, Kassel, August 2015)

Die Vereinbarung beschreibt u.a. den Ausbau des inklusiven Unterrichts durch den Erhalt der sonderpädagogischen Ressourcen, die durch den sukzessiven Abbau von zwei Förderschulstandorten frei werden. Betont wird die regionale Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme zur verlässlichen und kompetenten Koordination der Maßnahmen und Unterstützungsleistungen im Sinne der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem bekräftigt der Schulträger sein Ziel, den inklusiven Unterricht für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung durch die Bereitstellung von sozialpädagogischen Fachkräften zu unterstützen. Die Entwicklung und Umsetzung der Modellregion beginnt mit dem Schuljahr 2015/16 und endet mit dem Schuljahr 2019/20.

4. Ziele der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel

Das Hessische Kultusministerium, das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und die Stadt Kassel als Schul- und Jugendhilfeträger entwickeln in Zusammenarbeit und unter Federführung des Staatlichen Schulamtes eine *Modellregion Inklusive Bildung Kassel*, die für die beschriebenen Entwicklungen das Ziel verfolgt, für die Inklusive Bildung in Kassel Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler und somit auch für alle Förderschwerpunkte an allgemeinen Schulen zu entwickeln und vorzuhalten.

Grundsätzlich hat jede allgemeine Schule in Kassel die Verantwortung, Schülerinnen und Schüler mit und ohne einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zu beschulen, so dass Elternwünsche auf inklusive Beschulung möglichst für alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah umgesetzt werden können.

- **Die Schulen schaffen Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler und somit auch für alle Förderschwerpunkte durch inklusive schulische Konzepte.**
- **Die Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften ist ein zentrales Element zur Förderung der Schulqualität hinsichtlich inklusiver Entwicklungen. Inklusive Bildung ist ein fester Bestandteil der Aus- Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter. Es bestehen Angebote zur Qualifikation von Schulleitungen aller Schulformen zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen.**
- **Lehrerressourcen aus der sonderpädagogischen Förderung werden zur Unterstützung der inklusiven Beschulung optimal genutzt, d.h., sonderpädagogische Ressourcen werden gebündelt und mit hoher Zuverlässigkeit an den allgemeinen Schulen eingesetzt. Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums sind ausschließlich im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen eingesetzt.**
- **Die Ressourcen der Stadt Kassel und des Landes Hessen zur Gestaltung von Schulen werden gebündelt, Kooperationen zwischen Schulträger und Schulen werden ausgebaut, die Sozial- und Jugendhilfe der Stadt Kassel erarbeitet Konzepte zur Unterstützung der inklusiven Bildungsangebote. Im Rahmen der Kooperation zwischen den städtischen Jugendhilfe und Sozialhilfemaßnahmen und Schulen werden Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut, die gemeinsame Förder- und Unterstützungsangebote ermöglichen.**
- **Entwicklungsprozesse werden im gesamten Schulträgerebereich der Stadt Kassel aufeinander abgestimmt, Kooperationen und Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen an Bildung beteiligten Institution verlässlich gestaltet, so dass die allgemeinen Schulen in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützt werden können.**

5. Entwicklungsbereiche der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel

Aus diesen Zielbeschreibungen ergeben sich für die *Modellregion Inklusive Bildung Kassel* folgende Aufgaben und Entwicklungsbereiche:

1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen und
2. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes, um die Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver Strukturen nachhaltig zu unterstützen
3. Qualitätsentwicklung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums zur Gewährleistung einer professionellen Unterstützung bei der Umsetzung des Auftrages der allgemeinen Schulen
4. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen
5. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und dem Sozialamt der Stadt Kassel

5.1 Entwicklungsbereich Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen

Die Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen ist ein Arbeitsschwerpunkt des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel. Die Entwicklung inklusiver Schulsysteme ist nach Beschluss der Schulamtskonferenz ein gesetzter Entwicklungsbereich in allen Schulentwicklungsgesprächen sowie auf Schulleiterdienstversammlungen.

Zur Implementierung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen in der Stadt Kassel

- entwickeln die allgemeinen Schulen inklusive Konzepte. Diese sind Bestandteil des Schulprogramms,
- ist die Entwicklung des inklusiven Konzeptes der allgemeinen Schule Bestandteil der regelmäßigen Schulentwicklungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt,
- wird die inklusive Schulentwicklung im Rahmen von Dienstversammlungen für Schulleiterinnen und Schulleiter regelmäßig bearbeitet und diskutiert,
- werden, koordiniert durch das Staatliche Schulamt, regelmäßig Fortbildungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie relevante sonderpädagogische Themen zur Unterstützung und Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts angeboten,
- soll die Förderschulbesuchsquote an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Sprache“ sukzessive gesenkt werden,
- werden die freiwerdenden Förderschullehrerstellen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts schrittweise umgelenkt,
- entwickeln die Förderschulen Kooperationsmodelle mit den allgemeinen Schulen,
- entwickeln und gestalten Lehrkräfte auf der Grundlage schulischer Förderkonzepte einen förder- und kompetenzorientierten Unterricht für alle Schülerinnen und

Schüler,

- entwickeln die weiterführenden Schulen in Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum Konzepte der Berufsorientierung, die das Erreichen des berufsorientierten Abschlusses im lernzieldifferenten Förderschwerpunkt Lernen beinhalten,
- sind die Modelle der Kooperation mit der Jugendhilfe etabliert und erweitern das pädagogische Handlungsrepertoire der allgemeinen Schule für den Umgang mit der mehrdimensional heterogenen Schülerschaft.

5.2 Entwicklungsbereich Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel vom 17.08.2015 wurde in §5 geregelt, dass das Land und der Schulträger Veranstaltungsreihen zu Themen der inklusiven Bildung durchführen. Diese schließen öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein. Zudem sollen Qualifizierungsmaßnahmen für alle Lehrkräfte durchgeführt werden. Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts im Sinne des hessischen Referenzrahmens und der Checkliste für Inklusion des hessischen Projektbüros Inklusion ist ein wesentlicher Beitrag für erfolgreiche Lernprozesse bei allen Kindern und damit zentral für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Lehrkräfte müssen sich im Kontext dieser Entwicklung mit einer mehrdimensionalen Heterogenität der Schülerschaft und mit einem sich verändernden Berufsbild auseinandersetzen und ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Die Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gewinnt grundsätzliche Bedeutung.

Viele Schulen und Lehrkräfte leisten dazu bereits einen wichtigen Beitrag, indem sie Fortbildungsangebote zur Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts wahrnehmen und ihre schulischen Curricula entsprechend weiterentwickeln.

Diese Entwicklung wird, aufbauend auf den beschriebenen Schwerpunkten der schulorganisatorischen und unterrichtlichen Entwicklungsziele, durch ein Qualifizierungskonzept unterstützt, das durch das Projektbüro Individuelle Förderung, das Studienseminar GHRF in Kassel, der Lehrkräfteakademie, den Schulen und Förderschulen Kassels sowie dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum maßgeblich getragen wird.

Durch das Staatliche Schulamt in Kassel wird monatlich ein Fortbildungskalender veröffentlicht, der alle relevanten Fortbildungsveranstaltungen für Förderschullehrkräfte in den Beratungs- und Förderzentren und Förderschulen sowie für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen aller Schulformen zusammenfasst.

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen der Modellregionen werden regional laufend Fort- und Weiterqualifizierungsangebote durch das Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel angeboten.

Das Fortbildungsangebot, das von Ausbildungskräften des Studienseminars verantwortet wird und in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Kassel und dem Projektbüro Inklusion erarbeitet wurde, richtet sich an alle Schulen im Stadtgebiet Kassel. Neben einem Grundlagenmodul Inklusion wurden fünf Bausteine zur Arbeit in inklusiven Kontexten entwickelt. Informationen zu den Angeboten befinden sich unter: <http://lakk.sts-ghrf-kassel.bildung.hessen.de/fortbildung/index.html>

Zusätzlich werden landesweite Veranstaltungen der Lehrkräfteakademie sowie des Projektbüros „Individuelle Förderung“ angeboten.

Zur Implementierung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen in der Stadt Kassel

- ist die inhaltliche Ausrichtung der Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen im Kontext inklusiver Beschulung durch das Staatliche Schulamt geplant und koordiniert
- ist ein Qualifizierungsnetzwerk für die schulische Team- und Organisationsentwicklung aufgebaut worden,
- nutzen Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal das Qualifizierungsnetzwerk und die Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität und der multiprofessionellen Zusammenarbeit,
- werden regelmäßig Fortbildungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zu relevanten sonderpädagogischen Themen zur Unterstützung und Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts angeboten.

5.3 Entwicklungsbereich Qualitätsentwicklung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums

Jede allgemeine Schule in der Stadt Kassel ist dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet. Das regionale Beratungs- und Förderzentrum unterstützt die allgemeinen Schulen in ihrer Aufgabe inklusiven Unterricht umzusetzen, insbesondere auch durch die Übernahme von koordinierenden und steuernden Aufgaben: Das regionale Beratungs- und Förderzentrum ist verantwortlich für die Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen, den Einsatz der Förderschullehrkräfte und die Beratung zu verschiedenen Formen und zur Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung. Auf der Basis der Stellenzuweisung durch das Hessische Kultusministerium und der gesetzlichen Vorgaben findet eine verlässliche und transparente Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen durch das Beratungs- und Förderzentrum statt.

Zur Implementierung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen

- ist das regionale Beratungs- und Förderzentrum der Astrid-Lindgren-Schule als Schule ohne Schülerinnen / Schüler aufgebaut und sowohl konzeptionell, räumlich und personell mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet,
- sind gemeinsame Dienstversammlungen von allgemeinen Schulen und regionalen Beratungs- und Förderzentren fester Bestandteil der Jahresplanung durch das Staatliche Schulamt,
- arbeiten das regionale BFZ, die überregionalen BFZ und die Förderschulen auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung eng und vertrauensvoll mit den allgemeinen Schulen zusammen und unterstützen die inklusive Schulentwicklung,
- sind die Aufgaben von Lehrkräften des regionalen BFZ im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung in den Kooperationsvereinbarungen verbindlich festgehalten.

Weiterentwicklung der BFZ-Strukturen

Zum Schuljahr 2015/16 wurde in der Stadt Kassel ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) eingerichtet, das alle öffentlichen Schulen in Kassel in ihrer Verantwortung für den inklusiven Unterricht fachlich unterstützt. Diese Entwicklung des zentralen regionalen Beratungs- und Förderzentrums ist ein wesentlicher Schritt zur geplanten Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel und stellt einen wichtigen Baustein in der qualitativen Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts dar.

Die Größe des rBFZ erforderte eine Unterteilung in Regionalteams, die für Bereiche in der Stadt Kassel in Übereinstimmung mit den regionalen Arbeitsgruppen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Kassel gebildet wurden, so dass eine optimale Kooperationsstruktur geschaffen werden konnte. Das Qualitätsmanagement erfolgt zentral durch die Leitung des regionalen BFZ.

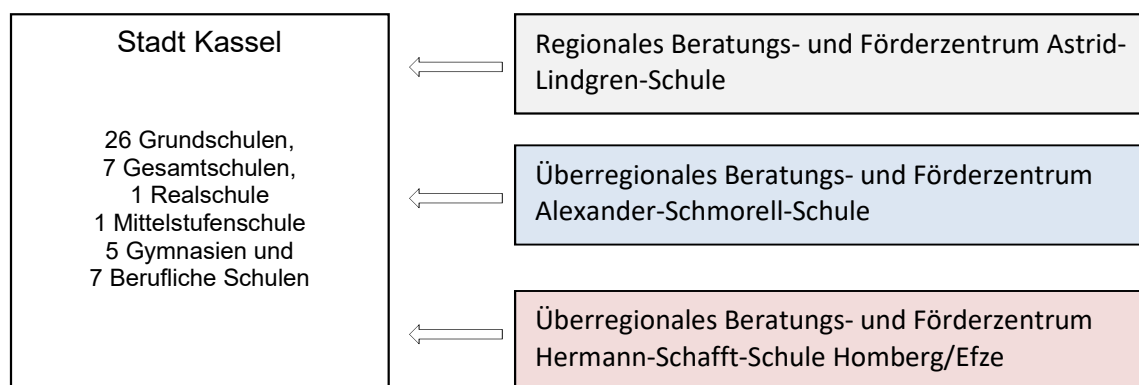


Abb: Beratungs- und Förderzentren in der Stadt Kassel ab dem Schuljahr 2015/16

Qualitätsmanagement: Strukturqualität - Sonderpädagogische Fachkräfte sind verlässlich für allgemeine Schulen zuständig.

Die sonderpädagogischen Fachkräfte im inklusiven Unterricht sind nicht im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt, sondern arbeiten in festgelegten Teams ausschließlich an allgemeinen Schulen im inklusiven Unterricht.

Die sonderpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit maximal möglicher Stundenzahl in der jeweiligen allgemeinen Schule. Sie sind präsent, zeitnah erreichbar und arbeiten nach einem transparenten Ablaufplan. Dadurch wird der Zugang zur sonderpädagogischen Unterstützung erleichtert, der Zeitpunkt einer Beratung und einer nötigen Intervention wird nach vorne verlagert und diese damit tendenziell erfolgreicher. Die Lehrkräfte des BFZ sind – je nach Ressourcenentwicklung - von Ausnahmen in kleinen Regelschulsystemen abgesehen, nur für eine Schule zuständig.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum arbeitet mit den allgemeinen Schulen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Diese Kooperationsvereinbarung hat für alle Schulen in Kassel einen gemeinsamen Rahmen.

Die gemeinsame Kooperationsvereinbarung wird vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum und jeder allgemeinen Schule dem aktuellen Bedarf der allgemeinen Schule in den regelmäßigen Evaluationsgesprächen angepasst.

Die Personal-Ressource steht planbar und unabhängig vom Einzelfall als Kontingent der allgemeinen Schule zur Verfügung. Die personelle Kontinuität der Unterstützung führt zur besseren Verankerung in einem schulischen Förderkonzept, das Bestandteil jeder Schulentwicklung sein sollte. Die jährlichen Verteilungslisten sind für alle Schulen transparent.

Die Vernetzung mit den außerschulischen Partnern ist verbindlich durch Kontrakte geregelt. Sozialarbeit, medizinische Dienste und die Jugendhilfe arbeiten auf der Basis von Vereinbarungen zusammen.

Teambildung im Beratungs- und Förderzentrum, kollegiale Beratung, Supervision, ein zielgerichtetes Fortbildungskonzept, ein einheitliches Tätigkeitsprofil der Lehrkräfte und regelmäßige Evaluationsmaßnahmen sind durch eine verantwortliche Institution – das regionale Beratungs- und Förderzentrum - gestaltet.

Qualitätsmanagement: Prozessqualität in der Fallarbeit

Aus der beschriebenen Verbindlichkeit in der Struktur der sonderpädagogischen Institution ergeben sich zwangsläufig Verbindlichkeiten bei der Gestaltung der Förderprozesse.

Für den Erfolg eines Prozesses sind deshalb bedeutsam:

- die Gestaltung des Zugangs zur sonderpädagogischen Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und externe Partner
- die Zusammenführung und Koordination der schulischen, der familiären und der medizinischen Perspektiven und deren Konsequenz in einer kooperativen Förderplanung
- die Gestaltung der Übergänge zwischen den Stufen der Bildungsbiographie.

Die Begleitung der Maßnahmen an der allgemeinen Schule durch die Fachkräfte der Sonderpädagogik ist gekennzeichnet durch die Prinzipien:

- eindeutige Zuständigkeit von der Übernahme bis zur Übergabe.
- Verbindlichkeit durch klare Absprachen und Vereinbarungen.
- transparente Dokumentation sichert die Anschlussfähigkeit.

Zusammengefasst machen diese Merkmale die Prozessqualität in der sonderpädagogischen Förderung aus. Sie zu ermöglichen, einzufordern und weiterzuentwickeln ist die Aufgabe des regionalen Beratungs- und Förderzentrums.

Struktur- und Prozessqualität: Verbindliche Kooperation sichern

Die Kooperation mit den außerschulischen Institutionen und Professionen wird häufig als bedeutendes Problem beschrieben. Aus schulischer Sicht sind der hohe Belastungsdruck durch die tagtägliche Auseinandersetzung und eine oft als unzureichend empfundene Unterstützung eine belastende Basis für Kooperation.

Die Fachkräfte eines zentralen rBFZ sehen sich in der Verantwortung für die Schnittstellen zur Jugendhilfe, zur Medizin und anderen Beratungsinstitutionen und therapeutischen Diensten, da modularisierte Hilfskonzepte bei komplexen Bedarfslagen zum Alltag gehören und einer guten Abstimmung bedürfen, wenn Synergien wirksam werden sollen.

Derartige Vernetzung bedarf neben persönlicher Kontakte vor allem der Kontinuität und der fallunabhängigen Vereinbarungen. Sie muss gepflegt und permanent weiterentwickelt werden.

Qualitätsmanagement: Personalentwicklung

Das Qualitätsmanagement zur Personalentwicklung umfasst regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen, kollegiale Fallberatung und Supervision.

Zur Vorbereitung auf die organisatorischen Veränderungen in der BFZ-Arbeit werden aktuell Fortbildungsmaßnahmen für BFZ-Lehrkräfte zentral geplant und durchgeführt:

- Rechtl. Grundlagen in der BFZ-Arbeit

- Beratung
- Moderation
- Anwendung des Nachteilsausgleich
- Kollegiale Fallberatung
- Etc.

Der bestehende Fortbildungsplan wird für die folgenden Schuljahre unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des inklusiven Unterrichts erstellt.

5.4 Entwicklungsbereich Ressourcen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts

Zur Implementierung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen in der Stadt Kassel

- werden laut Kooperationsvereinbarung der *Modellregion Inklusive Bildung* in Kassel für die Laufzeit der Vereinbarung die sonderpädagogischen Ressourcen im Zuge des schrittweisen Ausbaus des inklusiven Unterrichts auf dem bestehenden Niveau erhalten. Das heißt, das Land Hessen beabsichtigt vom Schuljahr 2015/16 bis zum Ende des Schuljahrs 2019/20 ebenso viele Stellen für Lehrkräfte, wie sie in der Grundunterrichtsversorgung im Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung an den Förderschulen der Stadt Kassel nicht mehr benötigt werden, zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts im Gebiet der Stadt Kassel einzusetzen,
- werden freierwerdende Stellen aus den Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung unmittelbar dem inklusiven Unterricht an den Schulen Kassels zur Verfügung gestellt,
- unterstützt der Schulträger die Versorgung der Schulen in seiner Trägerschaft mit sozialpädagogischen Fachkräften im inklusiven Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung,
- sind die sozialpädagogischen Fachkräfte des Schul-, Sozial- und Jugendhilfeträgers und seiner Kooperationspartner an allgemeinen Schulen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts tätig. Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen den inklusiven Unterricht durch ergänzende nicht-unterrichtliche Maßnahmen,
- sind für die kommunalen sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen zwei Koordinationsstellen bei der Stadt (Sozialarbeit an Grundschulen im Schulverwaltungsamt, Sozialarbeit an weiterführenden Schulen im Jugendamt) eingerichtet,
- richtet die Stadt Kassel eine neue, zusätzliche Stelle zur Koordination aller kommunalen Prozesse und Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ ein,
- entwickelt die Stadt Kassel, gemeinsam mit den freien Trägern, die bestehenden Rahmenstandards der Jugendhilfeangebote in Schulen konzeptionell im Sinne der Inklusion weiter,
- plant die Stadt Kassel den weiteren Ausbau der Sozialarbeit vor allem im Rahmen der Entwicklung der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten (Pakt für den Nachmittag).

Zur räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen plant die Stadt Kassel schrittweise bedarfsgerechte Schulgebäude und Außenflächen herzustellen und dabei auch notwendige, durch die pädagogisch konzeptionelle Entwicklung an Schulen bedingte Veränderungen zu berücksichtigen. Die zur Umsetzung der inklusiven Beschulung notwendigen Bau- und

Ausstattungsmaßnahmen beinhalten die Barrierefreiheit, Räume für Differenzierungsmaßnahmen, Beratung, Ruhe und Rückzug, die Medienausstattung, die Gestaltung der Aufenthaltsräume und Schulhöfe sowie Räume für den Ausbau der inklusiven Ganztagsgestaltung.

Gleichzeitig unterstützt der Schulträger die allgemeinen Schulen, die sich auf den Weg der Umsetzung der inklusiven Bildung begeben, mit investiven Maßnahmen. Bei Neubauten und Sanierungen wird darauf geachtet, Barrierefreiheit umzusetzen.

5.5 Entwicklungsbereich Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugendamt der Stadt Kassel

Im Rahmen der Kooperation zwischen der städtischen Jugendhilfe und Sozialhilfe und den Schulen werden Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut, die gemeinsame Förder- und Unterstützungsangebote ermöglichen.

Zur Implementierung und Weiterentwicklung inklusiver Schulen

- werden die kommunalen Förder- und Unterstützungsangebote für gelingende inklusive Bildungsprozesse – in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Kommunale Koordinierung Inklusive Bildung der Stadt Kassel, der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums und den Leitungen der allgemeinen Schulen – abgestimmt,
- wird die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Beratungs- und Förderzentrum auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung weiter ausgebaut,
- wird eine enge Zusammenarbeit des Beratungs- und Förderzentrums, der Schulen und des Sozialamtes angestrebt.

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Inklusion ist verbunden mit einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, die den Auftrag hat, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Zugleich meint Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe die vollständige Öffnung ihrer eigenen Angebote für alle Kinder und Jugendlichen- unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe bedeutet mehr als die Berücksichtigung neuer Zielgruppen, sondern ermöglicht die aktive und uneingeschränkte Teilhabemöglichkeit aller jungen Menschen.

- Inklusion wird als Zielrichtung und Arbeitsprinzip in den Einrichtungen der Stadt Kassel gefördert und aktuell im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.
- Inklusion ist weiterhin eine ständige Entwicklungsaufgabe in pädagogischer, konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht.
- Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei unterstützt, eine entsprechende Haltung zu entwickeln und adäquat professionell zu handeln.
- Die Angebote und Projekte werden einer konsequenten Überprüfung hinsichtlich ihrer inklusiven Qualität unterzogen.

Inklusion in der Schulsozialarbeit im Ganzttag an Grundschulstandorten

Die Angebote im Ganzttag sind zukünftig inklusiv ausgerichtet. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Grundschulstandorten sollen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion im Wesentlichen mit den folgenden Aufgaben betraut werden:

- Mitarbeit in heterogenen (Lern)gruppen (Pädagogische Angebote, Betreuungsaufgaben, AG-Angebote, Mitarbeit in sog. Förderzeiten u. a.)
- Mitarbeit in der konzeptionellen Arbeit des Ganztags in Kooperation mit Schul- und Hortleitung mit Blick auf den GANZEN TAG (Weiterentwicklung der Standortkonzepte, der Kooperationsvereinbarungen Schule und Hort, bei der Umsetzung der Aufgaben in Zusammenhang mit Inklusion,)
- Aufgaben der Schulsozialarbeit (Blick auf die strukturelle Ebene vor der Einzelfallhilfe, Kooperation und Netzwerkbildung mit Kollegen/innen des Jugendamtes, im Stadtteil, mit Organisationen, Trägern, Beratung von Eltern, ...)
- Übergreifende Aufgaben: Umsetzung und Weiterentwicklung des kommunalen Rahmenkonzepts „Ganzttag an Grundschulstandorten“ der Stadt Kassel auch im Hinblick auf die Umsetzung der inklusiven Bildung, Organisation von gemeinsamen Fachtagen, Arbeitsgruppen zu standortübergreifenden Fragestellungen, Etablierung von professions- und standortübergreifenden Kommunikationsstrukturen, kommunale Koordinierung usw.

Inklusion in der Sozialarbeit in den Schulen der Sekundarstufe I (Jugendamt)

Die Angebote des Jugendamtes der Stadt Kassel im Rahmen der Schulsozialarbeit und/oder des Übergangs Schule Beruf (Übergangsmangement) sind an inklusiven Arbeitsschwerpunkten orientiert. Es gibt daher keine Zusatzangebote für spezifische Kinder, sondern alle Kinder und Jugendlichen einer Schulklasse sollen unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten an den Programmen und Projekten der Schulsozialarbeit und des Übergangsmagements teilnehmen (können). Aus diesem Grund wird in der Jugendhilfe kein Unterschied mehr zwischen Kindern und Jugendlichen gemacht, unabhängig von körperlichen Beeinträchtigungen, Nationalität, Religion, Intelligenz oder sonstigem.

Inklusion in der Schulsozialarbeit

Die konzeptionelle Grundlage der Schulsozialarbeit wird in einem dialogischen Prozess kontinuierlich überarbeitet. Die Zielgruppe wird dabei ausgeweitet auf die Klassen 5-10, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort und den vorhandenen Ressourcen. Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind zunehmend Teil der Zielgruppe in den Klassen der Regelschule und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich an den Angeboten teil. Spezielle ausgrenzende Angebote für Kinder mit besonderem Bedarf werden nicht unterbreitet, sondern der individuelle Förderbedarf und die persönlichen Voraussetzungen jedes Kindes/Jugendlichen werden bei der Umsetzung des Angebotes so berücksichtigt, dass die bestmögliche Teilhabe erreicht wird.

Kernangebote der Schulsozialarbeit:

5. - 6. Jahrgangsstufe

- ✓ Gestaltung Übergang Grundschule
- ✓ Klassenrat und Demokratieförderung
- ✓ Projektstage zur konstruktiven Konfliktkultur (z.B. Streitschlichter)
- ✓ Hospitationen in Unterricht
- ✓ Pausen- und Freizeitangebote

- ✓ Geschlechtsdifferenzierte Angebote
- ✓ Klassenfahrten/Sozialkompetenzmodule und Teambuilding
- ✓ Einzelberatungen und Elternarbeit
- ✓ Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- ✓ Mitwirkung in Vorhaben der Hilfen zur Erziehung

6. - 8. Jahrgangsstufe

- ✓ Beteiligungsprojekte
- ✓ Soziales Kompetenztraining
- ✓ Schulung von Streitschlichtern
- ✓ Präventionsangebote (Sinnesparcours, Gewaltfrei leben, Thema Sexting und Alkohol, Umgang mit Smartphones etc.)
- ✓ Medienpädagogische Angebote
- ✓ Kooperation mit dem Übergangmanagement Schule - Beruf

Inklusion im Übergangmanagement Schule – Beruf (ÜSB)

Die berufsorientierenden Angebote des Kasseler Übergangsmagements Schule-Beruf (ÜSB) richten sich an kleine Gruppen oder ganze Klassen in der Sekundarstufe I in den Haupt- und Realschulzweigen. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 7-10 berücksichtigt. Verschiedene Schwierigkeitsstufen bei den Aufgabenstellungen der Fördermaßnahmen ermöglichen ein inklusives Arbeiten. Auch im Einzelfall steht das ÜSB allen Jugendlichen beratend zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es durch die inklusive Beschulung strukturelle Veränderungen, die neue Herausforderungen darstellen. Auf diese neuen Voraussetzungen wird das ÜSB mittels konzeptionellen Ergänzungen, Schulungen und neuer Kontakte im Netzwerk reagieren.

Hierzu zwei Beispiele:

- An einer Kasseler Gesamtschule befinden sich seit dem Schuljahr 2015/16 die ersten inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 7. Diese streben den neuen Berufsorientierten Abschluss an. In den Jahrgängen 7-9 wird daher ein höherer Praxisanteil verlangt. Das ÜSB bietet erstmalig für diese Zielgruppe eine spezielle Kompetenzfeststellung mit anschließender dreiwöchiger Probierwerkstatt an.
- Das ÜSB organisiert berufsorientierte Projektstage in den sogenannten Intensivklassen/ Sprachklassen. Diese sind extra konzeptioniert in „leichter Sprache“ für die Zielgruppe der zugewanderten Jugendlichen.

Auf der strategischen Ebene der OloV-Steuerungsgruppe („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“) wird das Thema Inklusion schon seit längerer Zeit diskutiert. Die Integration von inklusiv beschulten Jugendlichen in den ersten Ausbildungsmarkt stellt die Region vor vielschichtige Herausforderungen, die nur gemeinsam mit allen Akteuren bearbeitet werden können. Beispielsweise ist der neue geschaffene Berufsorientierende Abschluss in der Wirtschaft noch nicht bekannt.

In diesem Feld sind unterstützende Förderprogramme notwendig.

Angebote des Übergangsmagements Schule-Beruf:

7. Jahrgangsstufe

- ✓ Einführung Berufswahlpass
- ✓ Kompetenzfeststellungsverfahren (in Kooperation mit Schulsozialarbeit)
- ✓ Soziales Kompetenztraining

- ✓ Betriebserkundungen / Schnuppertage

8. Jahrgangsstufe

- ✓ Probier- und Interessenswerkstätten
- ✓ Bewerbungstraining Praktikum
- ✓ Berufswegeplanung
- ✓ Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- ✓ Mitgestaltung von Berufsinformationsveranstaltungen / Café Beruf
- ✓ Besuch von Ausbildungsmessen
- ✓ Mädchenprojekt (MäTeB)
- ✓ Geschlechtsdifferenzierte Projekte zu Berufswahlmustern

9. Jahrgangsstufe

- ✓ Bewerbungstraining Ausbildung
- ✓ Fit fürs Vorstellungsgespräch (auch Kooperation mit diversen ehrenamtlichen Patenprojekten, SES, Rock your Life, Conviva etc.)
- ✓ Businessknigge
- ✓ Förderassessments
- ✓ Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- ✓ Betreuung freiwilliger Praktika in den Ferien
- ✓ Elternsprechtage gemeinsam mit der/dem Berufsberater/in
- ✓ Hospitation an Beruflichen Schulen
- ✓ Berufsorientierung in Betrieben
- ✓ Verbesserung des beruflichen Matchings

Inklusion im Präventiven Jugendschutz

Die Angebote des präventiven Jugendschutzes finden in Schulen und Kinder- und Jugendzentren statt. Die Angebote sind für alle Kinder/Jugendlichen offen, individueller Förderbedarf kann aufgenommen und gestaltet werden.

Inklusion in den Beteiligungsprojekten des Kinder- und Jugendbüros

In den Beteiligungsprojekten sind bisher Ansprüche/Wünsche körperbehinderter Kinder/Jugendlicher vereinzelt aufgetreten und umgesetzt (z.B. Schulhofgestaltung, Spielplätze, Außengelände).

Kooperationskreis Schule - Jugendhilfe

Zum fachlichen Austausch und zur Abstimmung der Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler werden im Schulamtsbereich Kassel wöchentlich Kooperationskreise durchgeführt. In jeder dieser Fallberatungen sind die jeweils zuständigen Personen vertreten:

- Klassenlehrkraft und
- Schulleiter/in,
- Vertreter/in der Schulpsychologie,
- Lehrkraft des regionalen BFZ und
- Leiter/in der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes

Die Kooperationskreise Schule-Jugendhilfe führen unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Präventions- und Fördermaßnahmen zu einer Klärung der Problemlage bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung in ihrer emotionalen und sozialen

Entwicklung. Frühzeitige, mit allen Beteiligten abgestimmte Beratungs- und Fördermaßnahmen wirken einer Manifestation von Verhaltensauffälligkeiten entgegen. Die Einbeziehung des Jugendamtes basierend auf einem gemeinsamen Förderkonzept erhöht die Wirksamkeit der Hilfeansätze in schulischen und außerschulischen Bereichen.

Durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkompetenzen, die sich aus der interdisziplinären Besetzung der Kooperationskreise Schule-Jugendhilfe ergeben, werden problemgerechte und wirksame Unterstützungsprozesse ermöglicht:

- Die Lösungsansätze entwickeln sich durch die unterschiedlichen Kompetenzen der Beteiligten.
- Es gelten die systemischen Grundsätze moderner Förderdiagnostik.
- Präzise Zielangaben ermöglichen die Überprüfung der angestrebten Entwicklung.

Die Einleitung zeitlich befristeter schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen erfolgt unter Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

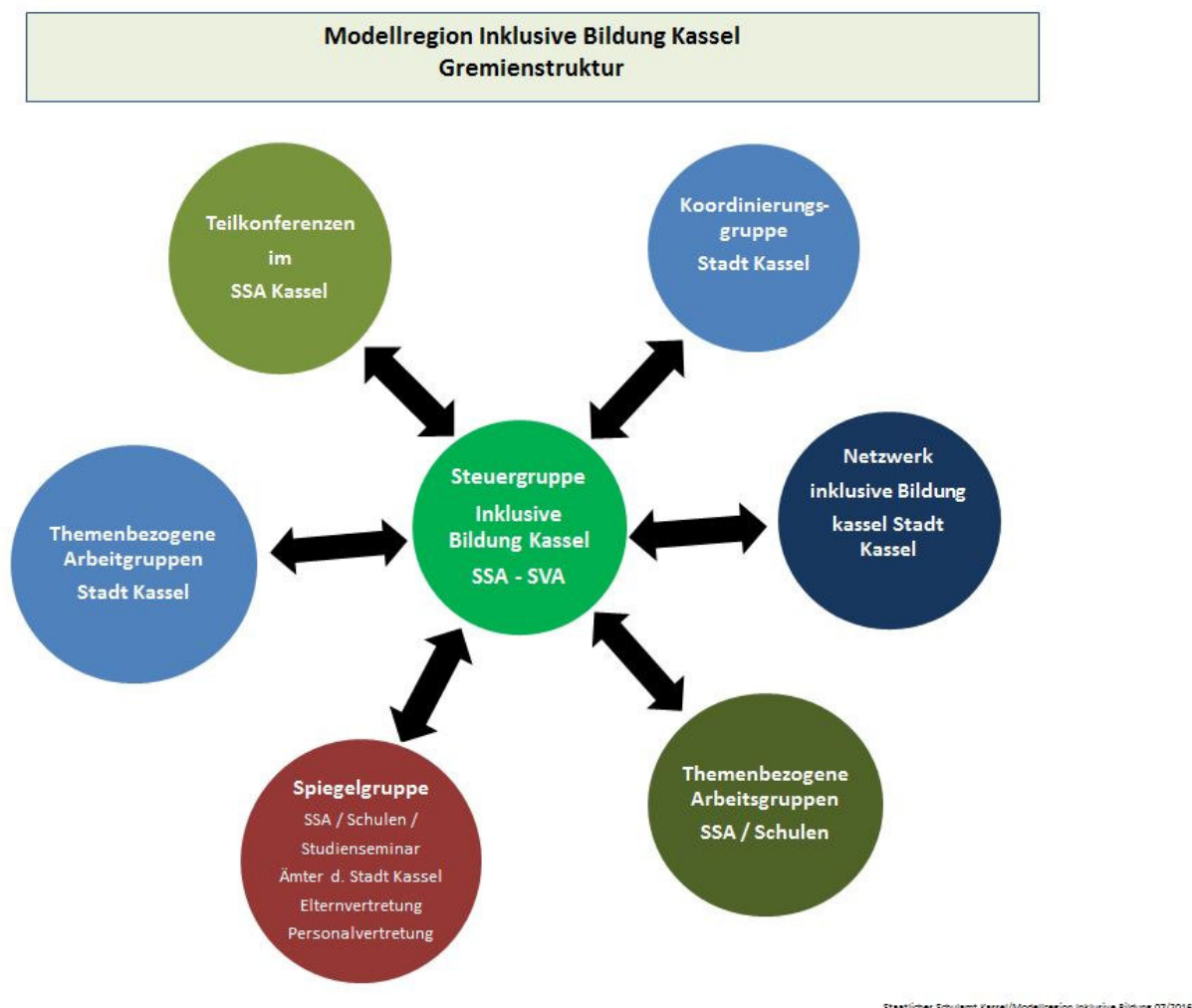
6. Entwicklungsbereich Steuerung und Gremienstruktur

Die Umsetzung der Vorhaben der *Modellregion Inklusive Bildung* erfordert eine Steuerung der notwendigen oben genannten Entwicklungsprozesse.

Die Gremienstruktur stellt den Rahmen dieser Entwicklung sicher und ermöglicht die Ausschöpfung der Gestaltungsmöglichkeiten zwischen den beteiligten Institutionen. Hierzu erfolgte die Konstituierung

- von multiprofessionellen Steuerungs- und Koordinierungsgruppen innerhalb des Staatlichen Schulamtes und innerhalb der Verwaltungsorganisation der Stadt Kassel:
Die Koordinierungsgruppen in den jeweiligen Institutionen der Stadtverwaltung und des Staatlichen Schulamtes legen die Kernthemen fest, sorgen für eine adäquate Kommunikationsstruktur innerhalb der verschiedenen Ämter und Dezernate, legen fest, wer beteiligt werden muss, welche Methoden eingesetzt und welche Schritte sinnvollerweise in welcher Reihenfolge vollzogen werden sollen.
Diese Arbeit stellt sicher, dass die für die Veränderung relevanten, erfolgskritischen Themen bearbeitet werden, das Wissen des Systems genutzt und ein entsprechender Prozess initiiert wird.
- einer Steuergruppe *Inklusive Bildung* bestehend aus Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Stadt Kassel: In dieser Steuergruppe erfolgt die Abstimmung und Lenkung der Entwicklungsprozesse. Informationen, Planung und Handlung der Beteiligten werden eng aufeinander abgestimmt. Die Steuergruppe *Modellregion Inklusive Bildung* definiert die Maßnahmen innerhalb der gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen.
- einer Spiegelgruppe: Zur Reflektion und Beratung der Konzeption wie auch der konkreten Umsetzung der Modellregion wird im Schuljahr 2016/17 eine Spiegelgruppe eingerichtet. Ziel ist das Zusammentragen von Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln und eine stetige Diskussion wie auch ggf. eine daraus sich ergebende Anpassung der Konzeption. In dieser Gruppe sollten vertreten sein: Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Eltern, der verschiedenen Behinderten- und Lehrerverbände sowie weiterer kommunaler Bildungsakteure.

Abb.: Steuerung und Gremienstruktur „Modellregion Inklusive Bildung Kassel“



7. Evaluation der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel

Dieses Aufgabenfeld umfasst die Evaluation der Einzel- und Verbundvorhaben in der Modellregion und wird jährlich in einem Geschäftsbericht beschrieben. Der Geschäftsbericht beinhaltet Aussagen über inklusiv arbeitende Schulen, die personelle Versorgung zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch das Beratungs- und Förderzentrum, die sächliche und räumliche Ausstattung, die personelle Unterstützung des Schulträgers Stadt Kassel sowie durchgeführte Fortbildungsangebote.

Darüber hinaus findet jährlich eine Evaluation der Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums sowie der allgemeinen Schulen bzgl. der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte statt (schulische Förderkonzepte, Organisation des inklusiven Unterrichts, Qualitätsbereiche auf der Grundlage des HRS und der Checkliste Inklusion Hessen), z.B.

- Qualitätsbereich „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“
- Qualitätsbereich „Führung und Management“
- Qualitätsbereich „Professionalität“

- Qualitätsbereich „Schulkultur“
 - Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“
- (Siehe Anhang „Checkliste Inklusion“)

Eine datengestützte, quantitative Evaluation erfolgt über das Monitoring zur sonderpädagogischen Förderung und erfasst Daten

- Anzahl Schülerinnen/Schüler(1.–10. Klasse ohne GYM, Berufliche Schule)
- Anzahl Schülerinnen/Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung(nach Schulform und Stufen) / Förderquote
- Anzahl Schülerinnen/Schüler an Förderschulen L/ESE/SPR / Förderschulbesuchsquote
- Anzahl Schülerinnen/Schüler: Wechsel von Förderschule in allgemeine Schule (nach Rückschulung inklusive Beschulung)
- Anzahl Förderausschüsse (gesamt)
- Anzahl der Ablehnungen inklusiver Beschulung nach Förderschwerpunkten
- Anzahl der Lehrerstellen im inklusiven Unterricht
- Anzahl der Stellen der Jugendhilfe zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts in Schulen der Stadt Kassel.

Die Erkenntnisse der Evaluationsmaßnahmen und die Erkenntnisse aus den Umsetzungsprozessen werden dokumentiert, analysiert und systematisiert sowie durch kontinuierliche Beratung und regelmäßige Treffen in den Gremien und mit den relevanten Akteuren kommuniziert und wechselseitig für die weitere Entwicklung nutzbar gemacht. Förderliche und hinderliche Faktoren sind herauszuarbeiten, darzustellen und in die weitere Arbeit einzubeziehen.

Anhang:

Checkliste Inklusion			Entwicklungsbedarf				?
Angau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität Bei den kurzbeschriebenen Wörtern handelt es sich um Ergänzungen der angegebenen Kriterien durch das Projektbüro Inklusion.	großer	kein			
		QB I: Sächliche und Personelle Ressourcen	1	2	3	4	
8.4	B.2.1	I.3.1 Die personelle Ausstattung ermöglicht eine adäquate Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.					
8.1	B.1.4	I.3.2 Die Schulanlage ist in ihrer Größe und Gestaltung funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei.					
8.1	B.1.4	I.3.3 Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne einer Schule für alle.					
		QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
2.2	A.2.2	II.1.1 Die Schulgemeinde hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis für eine inklusive Schule erarbeitet, an dem sie ihre Konzepte ausrichtet.					
1.2	A.1.1 A.1.3	II.1.3 Im Schulprogramm ist die inklusive Schule als Entwicklungsvorhaben formuliert, an dem zielgerichtet gearbeitet wird.					
	B.2.2	II.1.4 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule.					
		QB III: Führung und Management					
	A.1.3	III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium, insbesondere die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Sinne eines inklusiven Lernens.					
7.1 7.6	B.2.3 C.2.2	III.1.4 Die Schulleitung fördert multiprofessionelle Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schule.					
		III.3.3 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter, insbesondere zum schulischen Arbeitsschwerpunkt „inklusive Schule“.					
		QB IV: Professionalität					
	B.2.2	M.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z.B. Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.					
5.3 5.7	C.1.8 C.1.9	M.2.2 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich kontinuierlich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.					
1.5 2.5 7.2 8.5	C.1.8	M.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen und über Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					
	B.1.2	M.2.4 Neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal werden eingearbeitet und unterstützt.					
		QB V: Schulkultur					
2.3	C.1.1 C.1.2	V.1.1 Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.					
1.1 1.5 2.5	A.1.1-1.6 A.2.3, 2.4, 2.5 B.1.1+1.5 B.2.9	V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					

Aar gau	Index	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität	Entwicklungsbedarf				?
			großer		kein		
		QB V: Schulkultur	1	2	3	4	
2.1 2.4 2.5 2.6	A.1.1 A.2.2 C.1.3	V2.2 Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration - insbesondere das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.					
4.1 4.3 4.4 5.4 7.4	A.1.5 C.1.4	V2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler.					
5.3 7.3	A.1.7 C.2.4	V3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld im Sinne einer inklusiven Entwicklung und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.					
		QB VI: Lehren und Lernen					
4.5	C.1.2	VI.1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.					
	C.1.4	VI.2.2 Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					
6.6	C.1.5	VI.2.7 Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.					
6.1 6.2 6.3	C.1.4 C.1.5	VI.3.1 Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren regelmäßig die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler.					
3.2 3.4 3.6 4.1	A.2.5 C.1.1, 1.2+1.4 C.2.1	VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.					
6.4 6.5	C.1.5	VI.3.3 Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.					
3.2 3.6	C.1.4	VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.					
1.4 2.1	C.1.5	VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.					
5.1 5.2 5.5 5.6 5.7	A.2.1 B.2.1,2.4, 2.5+2.6 C.1.3+ 1.7	VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.					
1.1 4.6	A.2.4+2.5 C.1.3+1.7	VI.4.1 Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.					
2.5	C.1.5 C.1.7	VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.					
		QB VII: Ergebnisse und Wirkungen					
		VII.1.3 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse und Abschlüsse, die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.					
		VII.5.3 Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen können.					